

# Schulbücher

für die Volksschule sind in dauerhaften, tadellosen Ledereinbänden zu den billigsten Preisen vorrätig bei

**A. Döter.**

36 Kaiserstraße Friedr. Wempe, Kaiserstraße 36  
gegenüber dem Albertsbrunnen. gegenüber dem Albertsbrunnen.

Eingang sämtlicher Neuerkeiten

in fertigen Herren- und Damen-Garderoben

für die Frühjahr- und Sommer-Saison 1897.

**Mein Maazgeschäft**  
**Confirmanden-Anzüge** im enormen großen Ausmaß

**Reell sie Bedienung** bei billigste Anfertigung Preise u.  
**Freiburg, Friedrich Wempe, Kaiserstraße 36.**

**Zugesetzung** am Mittwoch, den 14. April 1897.

**Vormittag 10 Uhr.** **Abend 18 Uhr.**

**Offizielle Sitzung.** **Anton Schernberger**

Todes-**Anzeige.**

Freunden und Bekannten melden wir die traurige Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen geschenkt hat, unsern betreuen Gatten, Schwager und Tanten am 10. April 1897.

**Anton Schernberger**

Schriftsetzer,

1. Die Bildung einer Genossenschaft der Wiesenbesitzer am Hadererwehr auf Gemarkung Untergötzenthal—Denglingen betreffend.

2. Seine des Reges Richard Müller, in Riegel um Erlaubnis zur Errichtung einer Schlachterei in Riegel betraut.

3. Das Geschäft des Josef Edel von Bödingen um Erlaubnis zum Betrieb einer vom ihm kauft erworbenen Metzgerei.

4. Das Geschäft des Albert Speier in Bödingen um Erlaubnis von ihm gekauften Metzgereiobjekt zur Sonne in Bödingen betraut.

5. Das Geschäft des Adlers Ferdinand Wiggenhäuser in Emmendingen um Erlaubnis zum Steinmetz mit Bruchsteinen.

6. Die Befreiung der Entlastigung für eine an Waldbrand umgehendene Kug in Lützenholz.

7. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

8. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

9. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

10. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

11. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

12. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

13. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

14. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

15. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

16. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

17. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

18. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

19. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

20. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

21. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

22. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

23. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

24. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

25. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

26. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

27. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

28. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

29. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

30. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

31. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

32. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

33. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

34. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

35. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

36. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

37. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

38. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

39. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

40. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

41. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

42. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

43. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

44. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

45. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

46. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

47. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

48. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

49. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

50. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

51. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

52. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

53. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

54. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

55. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

56. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

57. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

58. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

59. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

60. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

61. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

62. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

63. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

64. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

65. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

66. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

67. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

68. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

69. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

70. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

71. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

72. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

73. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

74. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

75. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

76. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

77. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

78. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

79. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

80. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

81. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

82. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

83. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

84. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

85. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

86. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

87. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

88. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

89. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

90. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

91. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

92. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

93. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

94. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

95. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

96. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

97. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

98. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

99. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

100. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

101. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

102. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

103. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

104. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

105. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

106. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

107. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

108. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

109. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

110. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

111. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

112. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

113. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

114. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

115. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

116. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

117. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

118. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

119. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

120. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

121. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

122. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

123. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

124. Die Abänderung der Statuten der Bevölkerungsvereinigung.

am 8. d. W. wurde nach amtlicher Feststellung Rappoport (s. B.) gewählt, mit 9467 von 14842 abgegebenen Stimmen. Das Kabinett (s. B.) ergab 6875 Stimmen; so dass die Wahl nicht erfolgt ist, obwohl sich die Türken auf der ganzen Linie in der Verbesserung. Das Blatt bestimmt die Meldung von einer griechischen Landung bei Prevesa als falsch und sagt, nur der Grenze im Ansehungsgebiet und das System derselben in seiner heigen Ausführung erläutert wurde. Der Vorschlag drang bei der Versammlung damals nicht durch, was aber bei dem auf der Konferenz vereinbarten österreichischen Generalrat bestimmt, daß bei den Kämpfen in den letzten Tagen an der hessischen Grenze reguläre Truppen eingeschiffet haben. Beide Seiten waren sich darüber einig, daß das Kabinett die Räume nicht überließ, welche die Rolle Italiens im europäischen Krieg gespielt habe. Beide Seiten in dem Konzert einen Friedensschluß voraussetzten, lassen so für Griechenland auswärts Mieträume zu Italien gehoben haben und die Aufrechterhaltung des Friedens wurde leichter gesehen. Ministerpräsident Ruhm bemerkte die Sache welche die Regierung unterstützte, sei nicht allzuviel zum Nachteil der neuen Regierung, welche den Interessen des Landes zu dienen wolle, müsse auch schmerliche Verantwohlungen auf sich nehmen. (Bravo.) Die dem Admiral Canevaro verliehenen Instruktionen lassen sich dahin zusammenfassen, daß Italien sich nicht zu irgend einem Gewaltmachen lassen sollte. (Sehr gut.) Ruhm weiß Johann den Vorwurf zurück, daß Italien das Nationalitätsprinzip verlegt habe. Die Mächte seien weit entfernt davon, Kreis umdrücken zu wollen, sie bedeckten vielmehr Kreis Freiheit und Autonomie zu geben. Der Ministerpräsident bestätigt Sonnino gegenüber, der dem gegenwärtigen Stand der Dinge kein Einfluss aufzubringen kann und weiß also nach, daß das Interesse Italiens im Mittelmeer erheblich, daß Italien dem europäischen Konzert treu bleibt. Schließlich erklärt der Ministerpräsident nachfolgende von Coppelli beantragte Tagessordnung annehmen zu wollen: „Die Kammer nimmt vor der Erklärung der Regierung Akt und geht zur Tagessordnung über.“ Eine Reihe von Redner gibt hierauf ihrer Tagessordnung ab. Sonnino erklärt, er werde gegen die Tagessordnung Coppelli stimmen, da er der Regierung kein Vertrauen mehr geben könne. Der Ministerpräsident erwidert darauf, nach dieser Erklärung Sonnino verlässt er von der Kammer ein Vertrauensvotum. Das Haus nimmt schließlich mit 278 gegen 132 Stimmen die Tagessordnung Coppelli an.

### Der Streit um Kreta.

Konstantinopel, 11. April. Nach einer Mitteilung der Posttelegraphen der Oberkommandirende an der griechischen Grenze, Marshall Edmon Pasha, daß griechische Truppen beide unter Kommandosignale, zwei Stunden von Kratia die Grenze überquerten, das Blockhaus Valtimo durch Geschütze zerstört und die Wachtürme Venita, Klost und Kratia niedergebrannt haben. Die Posttelexie in Folge dessen eine Griechenlandschaft auf ihre Poststätte, in der sie die Griechen als den angreifenden Feind bezeichnete und ihnen die Verantwortung dafür zuschlug, den Zusagen der Feindseligkeit herbeigeführt zu haben. Die Posttelexie erklärt, der Oberkommandant Edmon Pasha habe bereits früher Befehl erhalten, sich stetig in der Verbesserung zu erhalten, falls jedoch reguläre griechische Truppen angegriffen sollten, zum Angriff überzugehen. Es bedurfte daher keiner weiteren Befehle. Das griechische reguläre Truppen angegriffen hätten, erklärt die Posttelexie. (Damit wäre der griechisch-türkische Krieg eröffnet.)

Konstantinopel, 12. April. Nach Meldung des Blattes Iftar wurde von 9000 Mann griechischen Truppen bei Arda ein erfolgloser Angriff auf türkisches Gebiet unternommen. Der Verlust der Griechen betrug 176 Mann und 47 Gefüchte. Das Blatt berichtet ferner ohne den Ort über anzusehen, von einem Angriff eines griechischen Infanteriebataillons und zweier Kavallerieregimenter in der Richtung gegen Katina, wobei die Griechen nach beständigem Gefecht unter Zurücklassung von 34 Gefangenen zurückgeschlagen wurden.

Konstantinopel, 12. April. Aus dem griechischen Hauptquartier eingetroffene einmündende Berichte konstatieren entgegen den englischen Meldungen, daß das gesammte Griechenland energisch gegen den Kronprinzen Stellung zu nehmen beginnt. Der Kronprinz werde, falls er nicht zum Angriff übergehe, seine Position keine Woche mehr halten können. Die Offiziere, welche nur die Anordnungen des National-Comites anerkennen, haben den Kronprinzen im Verdacht, keine Aktion unternommen zu wollen. Gibt der Kronprinz dem Drängen der Offiziere nicht nach, so kann er persönlich als geflohen gelten. Generalleutnant Gramblou Pasha erhält vom Sultan Befehl, nach dem Hauptquartier Elasona abzureisen. (Franzfig.)

Konstantinopel, 12. April. Das türkische Blatt „Sabah“ veröffentlicht zahlreiche Depeschen aus Glassona von gekennzeichneten, daß die Angriffe von griechischer Seite teilweise von Freiwilligen bei Disca, Silo, Messapon und anderen unbekannten Orten fortgesetzt wurden. Die Griechen seien überall aufgetragen worden und hätten keinen Fuß auf dem Boden gewonnen.

Konstantinopel, 12. April. In dem von stehend erwähnten Bericht des Blattes „Sabah“ heißt es weiter: Die Verluste auf griechischer Seite sind groß. Unter den Gefallenen befindet sich auch ein höherer Offizier. Viele wurden gefangen genommen.

Die Verluste der Türken sind geringer. Die Haltung der türkischen Truppen war vorzüglich. Da eine Kriegserklärung nicht erfolgt ist, verhalten sich die Türken auf der ganzen Linie in der Verbesserung. Das Blatt bestimmt die Meldung von einer griechischen Landung bei Prevesa als falsch und sagt, nur der Grenze im Ansehungsgebiet und das System derselben in seiner heigen Ausführung erläutert wurde. Der Vorschlag drang bei der Versammlung damals nicht durch, was aber bei dem auf der Konferenz vereinbarten österreichischen Generalrat bestimmt, daß bei den Kämpfen in den letzten Tagen an der hessischen Grenze reguläre Truppen eingeschiffet haben. Beide Seiten waren sich darüber einig, welche die Rolle Italiens im europäischen Krieg gespielt habe. Beide Seiten in dem Konzert einen Friedensschluß voraussetzten, lassen so für Griechenland auswärts Mieträume zu Italien gehoben haben und die Aufrechterhaltung des Friedens wurde leichter gesehen. Ministerpräsident Ruhm bemerkte die Sache welche die Regierung unterstützte, sei nicht allzuviel zum Nachteil der neuen Regierung, welche den Interessen des Landes zu dienen wolle, müsse auch schmerliche Verantwohlungen auf sich nehmen. (Bravo.) Die dem Admiral Canevaro verliehenen Instruktionen lassen sich dahin zusammenfassen, daß Italien sich nicht zu irgend einem Gewaltmachen lassen sollte. (Sehr gut.) Ruhm weiß Johann den Vorwurf zurück, daß Italien das Nationalitätsprinzip verlegt habe. Die Mächte seien weit entfernt davon, Kreis umdrücken zu wollen, sie bedeckten vielmehr Kreis Freiheit und Autonomie zu geben. Der Ministerpräsident bestätigt Sonnino gegenüber, der dem gegenwärtigen Stand der Dinge kein Einfluss aufzubringen kann und weiß also nach, daß das Interesse Italiens im Mittelmeer erheblich, daß Italien dem europäischen Konzert treu bleibt. Schließlich erklärt der Ministerpräsident nachfolgende von Coppelli beantragte Tagessordnung annehmen zu wollen: „Die Kammer nimmt vor der Erklärung der Regierung Akt und geht zur Tagessordnung über.“ Eine Reihe von Redner gibt hierauf ihrer Tagessordnung ab. Sonnino erklärt, er werde gegen die Tagessordnung Coppelli stimmen, da er der Regierung kein Vertrauen mehr geben könne. Der Ministerpräsident erwidert darauf, nach dieser Erklärung Sonnino verlässt er von der Kammer ein Vertrauensvotum. Das Haus nimmt schließlich mit 278 gegen 132 Stimmen die Tagessordnung Coppelli an.

### Aus Baden.

Freiburg, 10. April. (Strasser.) Der erste Fall der heutigen Tagessordnung betraf die Anklage gegen den Jugendlichen Mechanikerlehrer J. Müller, von hier wegen Ungehorsam und Vertrags, seinem Onkel E. Müller, der sich ein demelbisch gehobenes Einzelgeschäft bei der Sparte Stoffen zu verschaffen suchte und 100 Mark, wovon er einen Teil zum Ankauf von Kleidern, den anderen für Essen und Trinken verbrauchte. Unter dem Verteilungsgrund des jugendlichen Alters wurde Dr. Heine zu zehn Monaten Gefängnis, abgabt, der seit 26. Februar dauernden Untersuchungshaft. Der Wohlfeilige Praktikant Dr. Gutheim das Kabinett war wegen Verlobung unter 8. vor. Mr. von das Schöpfenfeld Wilhelm gestellt und von demselben bewegen 20 Mark Gehalt erneut 4 Tage Gefängnis verurteilt worden. Er war beschuldigt, am 10. Februar ds. Jrs. in seinem Kaufhaus auf einen jüdischen Handelsmann Dr. von Bürgermeister Schneider, Worte des dämonischen Gedankens und bat, da er unverstanden, zum Zeichen der Trauer sich von den Söhnen zu erheben, was geschah. Hierauf kam Herr Dr. Gutheim seinen Vortrag, dem er in großer Angst folgte, da er sich für einen Haufen von alten Detallen betrachtete. Er habe aber zu W. nur gesagt: „Wenn du mich nicht zu lieblich wärst, so thät ich dich zusammenziehen.“ Dagegen erhebt er sich aus der interessanten Geschichte: „Unseren Augen gezeigt, weil ihr daselbst zu gelinde erschien, die Staffammer wie das Reichsmittel j. d. d. heutige Zeit.“ Wohl die Auslöser des Dr. W. übertrieben erheben. — Wegen sehr großer Angst, was der Tagblatt Dr. Hofstetler von Königshofen nicht einem gewissen Maler beim Schöpfenfeld Albrechtsang angefallen und zu 3 Wagen (Wagen für 6 Wochen) Strafengang verurteilt worden. Die beiden Verurteilten waren am 20. November v. J. in einer Scheune befestigt, von deren unterem Raum eine bwegliche Treppe zum oberen Stockwerk führte. Das Dienstmädchen L. St. wollte vor dort oben etwas hören und stieg die Treppe hinunter. Während sie nun oben beschäftigt war, schleitete sich die beiden Männer den bauhaften Spuk, die Treppe auszuhängen, sie aber doch wieder so hinstellten, wie sie in bestieltem Zustand standen. Als nun die St. wieder herabsteigen wollten, kam die Leiter in's Stühlein, die St. stürzte aus einer Höhe von etwa 2/3 Meter herab und verletzte sich daran, daß sie darunter einen steilen Stufenbogen haben würd. Die Beurteilung des Fests wurde heute zurückgestellt. — Berwörthen wurde nun auch die Beurteilung des Dr. Leise von Solingen gegen einen Ursch. des Schöpfenfelds Neustadt am 26. v. J., das Gesetz willigen Betriebs auf 4 Wochen gestellt und Verurteilung an die Landespolizeiabteilung absummiert. Gestern war aber vielfach von österreichischen Geheimstellen unterbrochen. Die Beurteilung sah gegen einen freiherrnden Ursch. des Schöpfenfelds Neustadt am 26. v. J. eine hohe Strafe vor, weil er die Auslöser des Dr. W. übertrieben erheben. — Wegen sehr großer Angst, was der Tagblatt Dr. Hofstetler von Königshofen nicht einem gewissen Maler beim Schöpfenfeld Albrechtsang angefallen und zu 3 Wagen (Wagen für 6 Wochen) Strafengang verurteilt worden. Die beiden Verurteilten waren am 20. November v. J. in einer Scheune befestigt, von deren unterem Raum eine bwegliche Treppe zum oberen Stockwerk führte. Das Dienstmädchen L. St. wollte vor dort oben etwas hören und stieg die Treppe hinunter. Während sie nun oben beschäftigt war, schleitete sich die beiden Männer den bauhaften Spuk, die Treppe auszuhängen, sie aber doch wieder so hinstellten, wie sie in bestieltem Zustand standen. Als nun die St. wieder herabsteigen wollten, kam die Leiter in's Stühlein, die St. stürzte aus einer Höhe von etwa 2/3 Meter herab und verletzte sich daran, daß sie darunter einen steilen Stufenbogen haben würd. Die Beurteilung des Fests wurde heute zurückgestellt. — Berwörthen wurde nun auch die Beurteilung des Dr. Leise von Solingen gegen einen Ursch. des Schöpfenfelds Neustadt am 26. v. J., das Gesetz willigen Betriebs auf 4 Wochen gestellt und Verurteilung an die Landespolizeiabteilung absummiert. Gestern war aber vielfach von österreichischen Geheimstellen unterbrochen. Die Beurteilung sah gegen einen freiherrnden Ursch. des Schöpfenfelds Neustadt am 26. v. J. eine hohe Strafe vor, weil er die Auslöser des Dr. W. übertrieben erheben. — Wegen sehr großer Angst, was der Tagblatt Dr. Hofstetler von Königshofen nicht einem gewissen Maler beim Schöpfenfeld Albrechtsang angefallen und zu 3 Wagen (Wagen für 6 Wochen) Strafengang verurteilt worden. Die beiden Verurteilten waren am 20. November v. J. in einer Scheune befestigt, von deren unterem Raum eine bwegliche Treppe zum oberen Stockwerk führte. Das Dienstmädchen L. St. wollte vor dort oben etwas hören und stieg die Treppe hinunter. Während sie nun oben beschäftigt war, schleitete sich die beiden Männer den bauhaften Spuk, die Treppe auszuhängen, sie aber doch wieder so hinstellten, wie sie in bestieltem Zustand standen. Als nun die St. wieder herabsteigen wollten, kam die Leiter in's Stühlein, die St. stürzte aus einer Höhe von etwa 2/3 Meter herab und verletzte sich daran, daß sie darunter einen steilen Stufenbogen haben würd. Die Beurteilung des Fests wurde heute zurückgestellt. — Berwörthen wurde nun auch die Beurteilung des Dr. Leise von Solingen gegen einen Ursch. des Schöpfenfelds Neustadt am 26. v. J., das Gesetz willigen Betriebs auf 4 Wochen gestellt und Verurteilung an die Landespolizeiabteilung absummiert. Gestern war aber vielfach von österreichischen Geheimstellen unterbrochen. Die Beurteilung sah gegen einen freiherrnden Ursch. des Schöpfenfelds Neustadt am 26. v. J. eine hohe Strafe vor, weil er die Auslöser des Dr. W. übertrieben erheben. — Wegen sehr großer Angst, was der Tagblatt Dr. Hofstetler von Königshofen nicht einem gewissen Maler beim Schöpfenfeld Albrechtsang angefallen und zu 3 Wagen (Wagen für 6 Wochen) Strafengang verurteilt worden. Die beiden Verurteilten waren am 20. November v. J. in einer Scheune befestigt, von deren unterem Raum eine bwegliche Treppe zum oberen Stockwerk führte. Das Dienstmädchen L. St. wollte vor dort oben etwas hören und stieg die Treppe hinunter. Während sie nun oben beschäftigt war, schleitete sich die beiden Männer den bauhaften Spuk, die Treppe auszuhängen, sie aber doch wieder so hinstellten, wie sie in bestieltem Zustand standen. Als nun die St. wieder herabsteigen wollten, kam die Leiter in's Stühlein, die St. stürzte aus einer Höhe von etwa 2/3 Meter herab und verletzte sich daran, daß sie darunter einen steilen Stufenbogen haben würd. Die Beurteilung des Fests wurde heute zurückgestellt. — Berwörthen wurde nun auch die Beurteilung des Dr. Leise von Solingen gegen einen Ursch. des Schöpfenfelds Neustadt am 26. v. J., das Gesetz willigen Betriebs auf 4 Wochen gestellt und Verurteilung an die Landespolizeiabteilung absummiert. Gestern war aber vielfach von österreichischen Geheimstellen unterbrochen. Die Beurteilung sah gegen einen freiherrnden Ursch. des Schöpfenfelds Neustadt am 26. v. J. eine hohe Strafe vor, weil er die Auslöser des Dr. W. übertrieben erheben. — Wegen sehr großer Angst, was der Tagblatt Dr. Hofstetler von Königshofen nicht einem gewissen Maler beim Schöpfenfeld Albrechtsang angefallen und zu 3 Wagen (Wagen für 6 Wochen) Strafengang verurteilt worden. Die beiden Verurteilten waren am 20. November v. J. in einer Scheune befestigt, von deren unterem Raum eine bwegliche Treppe zum oberen Stockwerk führte. Das Dienstmädchen L. St. wollte vor dort oben etwas hören und stieg die Treppe hinunter. Während sie nun oben beschäftigt war, schleitete sich die beiden Männer den bauhaften Spuk, die Treppe auszuhängen, sie aber doch wieder so hinstellten, wie sie in bestieltem Zustand standen. Als nun die St. wieder herabsteigen wollten, kam die Leiter in's Stühlein, die St. stürzte aus einer Höhe von etwa 2/3 Meter herab und verletzte sich daran, daß sie darunter einen steilen Stufenbogen haben würd. Die Beurteilung des Fests wurde heute zurückgestellt. — Berwörthen wurde nun auch die Beurteilung des Dr. Leise von Solingen gegen einen Ursch. des Schöpfenfelds Neustadt am 26. v. J., das Gesetz willigen Betriebs auf 4 Wochen gestellt und Verurteilung an die Landespolizeiabteilung absummiert. Gestern war aber vielfach von österreichischen Geheimstellen unterbrochen. Die Beurteilung sah gegen einen freiherrnden Ursch. des Schöpfenfelds Neustadt am 26. v. J. eine hohe Strafe vor, weil er die Auslöser des Dr. W. übertrieben erheben. — Wegen sehr großer Angst, was der Tagblatt Dr. Hofstetler von Königshofen nicht einem gewissen Maler beim Schöpfenfeld Albrechtsang angefallen und zu 3 Wagen (Wagen für 6 Wochen) Strafengang verurteilt worden. Die beiden Verurteilten waren am 20. November v. J. in einer Scheune befestigt, von deren unterem Raum eine bwegliche Treppe zum oberen Stockwerk führte. Das Dienstmädchen L. St. wollte vor dort oben etwas hören und stieg die Treppe hinunter. Während sie nun oben beschäftigt war, schleitete sich die beiden Männer den bauhaften Spuk, die Treppe auszuhängen, sie aber doch wieder so hinstellten, wie sie in bestieltem Zustand standen. Als nun die St. wieder herabsteigen wollten, kam die Leiter in's Stühlein, die St. stürzte aus einer Höhe von etwa 2/3 Meter herab und verletzte sich daran, daß sie darunter einen steilen Stufenbogen haben würd. Die Beurteilung des Fests wurde heute zurückgestellt. — Berwörthen wurde nun auch die Beurteilung des Dr. Leise von Solingen gegen einen Ursch. des Schöpfenfelds Neustadt am 26. v. J., das Gesetz willigen Betriebs auf 4 Wochen gestellt und Verurteilung an die Landespolizeiabteilung absummiert. Gestern war aber vielfach von österreichischen Geheimstellen unterbrochen. Die Beurteilung sah gegen einen freiherrnden Ursch. des Schöpfenfelds Neustadt am 26. v. J. eine hohe Strafe vor, weil er die Auslöser des Dr. W. übertrieben erheben. — Wegen sehr großer Angst, was der Tagblatt Dr. Hofstetler von Königshofen nicht einem gewissen Maler beim Schöpfenfeld Albrechtsang angefallen und zu 3 Wagen (Wagen für 6 Wochen) Strafengang verurteilt worden. Die beiden Verurteilten waren am 20. November v. J. in einer Scheune befestigt, von deren unterem Raum eine bwegliche Treppe zum oberen Stockwerk führte. Das Dienstmädchen L. St. wollte vor dort oben etwas hören und stieg die Treppe hinunter. Während sie nun oben beschäftigt war, schleitete sich die beiden Männer den bauhaften Spuk, die Treppe auszuhängen, sie aber doch wieder so hinstellten, wie sie in bestieltem Zustand standen. Als nun die St. wieder herabsteigen wollten, kam die Leiter in's Stühlein, die St. stürzte aus einer Höhe von etwa 2/3 Meter herab und verletzte sich daran, daß sie darunter einen steilen Stufenbogen haben würd. Die Beurteilung des Fests wurde heute zurückgestellt. — Berwörthen wurde nun auch die Beurteilung des Dr. Leise von Solingen gegen einen Ursch. des Schöpfenfelds Neustadt am 26. v. J., das Gesetz willigen Betriebs auf 4 Wochen gestellt und Verurteilung an die Landespolizeiabteilung absummiert. Gestern war aber vielfach von österreichischen Geheimstellen unterbrochen. Die Beurteilung sah gegen einen freiherrnden Ursch. des Schöpfenfelds Neustadt am 26. v. J. eine hohe Strafe vor, weil er die Auslöser des Dr. W. übertrieben erheben. — Wegen sehr großer Angst, was der Tagblatt Dr. Hofstetler von Königshofen nicht einem gewissen Maler beim Schöpfenfeld Albrechtsang angefallen und zu 3 Wagen (Wagen für 6 Wochen) Strafengang verurteilt worden. Die beiden Verurteilten waren am 20. November v. J. in einer Scheune befestigt, von deren unterem Raum eine bwegliche Treppe zum oberen Stockwerk führte. Das Dienstmädchen L. St. wollte vor dort oben etwas hören und stieg die Treppe hinunter. Während sie nun oben beschäftigt war, schleitete sich die beiden Männer den bauhaften Spuk, die Treppe auszuhängen, sie aber doch wieder so hinstellten, wie sie in bestieltem Zustand standen. Als nun die St. wieder herabsteigen wollten, kam die Leiter in's Stühlein, die St. stürzte aus einer Höhe von etwa 2/3 Meter herab und verletzte sich daran, daß sie darunter einen steilen Stufenbogen haben würd. Die Beurteilung des Fests wurde heute zurückgestellt. — Berwörthen wurde nun auch die Beurteilung des Dr. Leise von Solingen gegen einen Ursch. des Schöpfenfelds Neustadt am 26. v. J., das Gesetz willigen Betriebs auf 4 Wochen gestellt und Verurteilung an die Landespolizeiabteilung absummiert. Gestern war aber vielfach von österreichischen Geheimstellen unterbrochen. Die Beurteilung sah gegen einen freiherrnden Ursch. des Schöpfenfelds Neustadt am 26. v. J. eine hohe Strafe vor, weil er die Auslöser des Dr. W. übertrieben erheben. — Wegen sehr großer Angst, was der Tagblatt Dr. Hofstetler von Königshofen nicht einem gewissen Maler beim Schöpfenfeld Albrechtsang angefallen und zu 3 Wagen (Wagen für 6 Wochen) Strafengang verurteilt worden. Die beiden Verurteilten waren am 20. November v. J. in einer Scheune befestigt, von deren unterem Raum eine bwegliche Treppe zum oberen Stockwerk führte. Das Dienstmädchen L. St. wollte vor dort oben etwas hören und stieg die Treppe hinunter. Während sie nun oben beschäftigt war, schleitete sich die beiden Männer den bauhaften Spuk, die Treppe auszuhängen, sie aber doch wieder so hinstellten, wie sie in bestieltem Zustand standen. Als nun die St. wieder herabsteigen wollten, kam die Leiter in's Stühlein, die St. stürzte aus einer Höhe von etwa 2/3 Meter herab und verletzte sich daran, daß sie darunter einen steilen Stufenbogen haben würd. Die Beurteilung des Fests wurde heute zurückgestellt. — Berwörthen wurde nun auch die Beurteilung des Dr. Leise von Solingen gegen einen Ursch. des Schöpfenfelds Neustadt am 26. v. J., das Gesetz willigen Betriebs auf 4 Wochen gestellt und Verurteilung an die Landespolizeiabteilung absummiert. Gestern war aber vielfach von österreichischen Geheimstellen unterbrochen. Die Beurteilung sah gegen einen freiherrnden Ursch. des Schöpfenfelds Neustadt am 26. v. J. eine hohe Strafe vor, weil er die Auslöser des Dr. W. übertrieben erheben. — Wegen sehr großer Angst, was der Tagblatt Dr. Hofstetler von Königshofen nicht einem gewissen Maler beim Schöpfenfeld Albrechtsang angefallen und zu 3 Wagen (Wagen für 6 Wochen) Strafengang verurteilt worden. Die beiden Verurteilten waren am 20. November v. J. in einer Scheune befestigt, von deren unterem Raum eine bwegliche Treppe zum oberen Stockwerk führte. Das Dienstmädchen L. St. wollte vor dort oben etwas hören und stieg die Treppe hinunter. Während sie nun oben beschäftigt war, schleitete sich die beiden Männer den bauhaften Spuk, die Treppe auszuhängen, sie aber doch wieder so hinstellten, wie sie in bestieltem Zustand standen. Als nun die St. wieder herabsteigen wollten, kam die Leiter in's Stühlein, die St. stürzte aus einer Höhe von etwa 2/3 Meter herab und verletzte sich daran, daß sie darunter einen steilen Stufenbogen haben würd. Die Beurteilung des Fests wurde heute zurückgestellt. — Berwörthen wurde nun auch die Beurteilung des Dr. Leise von Solingen gegen einen Ursch. des Schöpfenfelds Neustadt am 26. v. J., das Gesetz willigen Betriebs auf 4 Wochen gestellt und Verurteilung an die Landespolizeiabteilung absummiert. Gestern war aber vielfach von österreichischen Geheimstellen unterbrochen. Die Beurteilung sah gegen einen freiherrnden Ursch. des Schöpfenfelds Neustadt am 26. v. J. eine hohe Strafe vor, weil er die Auslöser des Dr. W. übertrieben erheben. — Wegen sehr großer Angst, was der Tagblatt Dr. Hofstetler von Königshofen nicht einem gewissen Maler beim Schöpfenfeld Albrechtsang angefallen und zu 3 Wagen (Wagen für 6 Wochen) Strafengang verurteilt worden. Die beiden Verurteilten waren am 20. November v. J. in einer Scheune befestigt, von deren unterem Raum eine bwegliche Treppe zum oberen Stockwerk führte. Das Dienstmädchen L. St. wollte vor dort oben etwas hören und stieg die Treppe hinunter. Während sie nun oben beschäftigt war, schleitete sich die beiden Männer den bauhaften Spuk, die Treppe auszuhängen, sie aber doch wieder so hinstellten, wie sie in bestieltem Zustand standen. Als nun die St. wieder herabsteigen wollten, kam die Leiter in's Stühlein, die St. stürzte aus einer Höhe von etwa 2/3 Meter herab und verletzte sich daran, daß sie darunter einen steilen Stufenbogen haben würd. Die Beurteilung des Fests wurde heute zurückgestellt. — Berwörthen wurde nun auch die Beurteilung des Dr. Leise von Solingen gegen einen Ursch. des Schöpfenfelds Neustadt am 26. v. J., das Gesetz willigen Betriebs auf 4 Wochen gestellt und Verurteilung an die Landespolizeiabteilung absummiert. Gestern war aber vielfach von österreichischen Geheimstellen unterbrochen. Die Beurteilung sah gegen einen freiherrnden Ursch. des Schöpfenfelds Neustadt am 26. v. J. eine hohe Strafe vor, weil er die Auslöser des Dr. W. übertrieben erheben. — Wegen sehr großer Angst, was der Tagblatt Dr. Hofstetler von Königshofen nicht einem gewissen Maler beim

